



Bundesministerium  
für Gesundheit

**GUTE PFLEGE**  
Darauf kommt es an



## So stärken wir die Pflege.

Für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte.



## Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema Pflege wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger: Bereits heute sind 2,7 Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen, im Jahr 2030 werden es Schätzungen zufolge 3,5 Millionen Menschen sein. Mehr als zwei Drittel werden zu Hause gepflegt – eine große Leistung der Millionen von pflegenden Angehörigen, die unsere Anerkennung und unsere Unterstützung verdienen. Um die Pflege zukunftsfähig zu gestalten und insbesondere die häusliche Pflege zu verbessern, haben wir mit den Pflegestärkungsgesetzen die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor mehr als 20 Jahren angepackt. Mit diesen Gesetzen stärken wir die Pflege für die Zukunft mit einem zusätzlichen Leistungsvolumen von 5 Milliarden Euro jährlich. Dazu gehört neben weiteren Verbesserungen für die Pflege zu Hause auch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des damit verbundenen neuen Begutachtungsinstruments.

Damit leiten wir mit den Pflegestärkungsgesetzen ein Umdenken in der Pflege ein: Ab 2017 werden

alle – körperlichen, geistigen und seelischen – Beeinträchtigungen von Pflegebedürftigen in der Begutachtung gleichermaßen berücksichtigt. Es kommt also nicht mehr nur vorrangig auf körperliche Beeinträchtigungen an. Dadurch erhalten gerade an Demenz erkrankte Menschen erstmals einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung.

Statt drei Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung einer „erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz“ wird es ab 2017 fünf Pflegegrade geben. Die Begutachtung führt also zukünftig zu einer persönlicheren, passgenaueren Einstufung. Und sie berücksichtigt umfassender als bisher die Beeinträchtigungen der Pflegebedürftigen. Wir stärken auch den Grundsatz „Reha vor Pflege“. Ziel ist stets, die Betroffenen möglichst schnell wieder zur Selbstständigkeit zu führen oder ihnen zu ermöglichen, so lange wie möglich im häuslichen Umfeld bleiben zu können. Zudem setzen wir wichtige Akzente durch mehr zusätzliche Betreuungskräfte in der stationären Pflege, eine verbesserte Personalausstattung im Zuge der Neuausrichtung

auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Entwicklung und Erprobung eines neuen Personalbemessungsverfahrens. Wir beschreiten damit Schritt für Schritt einen Weg, den wir mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz 2015 begonnen haben. Wir haben die Pflege gestärkt – für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte.

Dieses Info-Poster gibt Ihnen einen Überblick über die Änderungen und Leistungsausweitungen. Informieren Sie sich und nutzen Sie als Pflegebedürftiger oder Angehöriger Ihr Recht auf Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekassen. Diese können Ihnen erklären, welche Leistungen Ihnen zustehen, aus welchen Angeboten Sie wählen können und wie sich diese miteinander kombinieren lassen.

Ihr

Hermann Gröhe  
Bundesgesundheitsminister

## Die Pflegestärkungsgesetze

Die größte Weiterentwicklung der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung 1995.



**Gründlich vorbereitet  
und geprüft.**

- › Rund **40.000 Stunden** hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) das neue Begutachtungsinstrument in der Praxis bereits getestet.
- › Mehr als **ein Dutzend Organisationen** beteiligten sich an der Ausgestaltung der Begutachtungsrichtlinien.
- › Mehr als **3.500 Gutachterinnen und Gutachter** werden umfassend zu den neuen Richtlinien geschult.



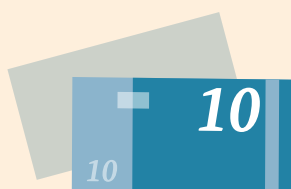
**Millionen von Menschen  
bekommen Unterstützung.**

- › **2,7 Millionen Menschen** in Deutschland sind pflegebedürftig.
- › Rund **eine Million Menschen** arbeiten in Deutschland in der Pflege.



**Neuerungen, die auf  
Akzeptanz stoßen.**

- › **87 Prozent** der Bevölkerung sehen Pflege als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft an.
- › **85 Prozent** betrachten das zweite Pflegestärkungsgesetz und die damit verbundene veränderte Begutachtung als Schritt in die richtige Richtung bzw. als eine deutliche Verbesserung für die Pflege (*repräsentative Umfrage, Infratest dimap, April 2016*).



**Gute Pflege  
ist uns viel wert.**

- › Bereits mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz wurden zum 1. 1. 2015 die Leistungen für die ambulante und die stationäre Pflege deutlich erhöht. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz folgen weitere finanzielle Verbesserungen.
- › Insgesamt stehen ab 2017 **jährlich 5 Milliarden Euro** zusätzlich für die Pflege zur Verfügung.
- › Die Pflegeversicherung ist damit um etwa **20 Prozent leistungsfähiger** als vor den Pflegestärkungsgesetzen.

## Weitere Informationsangebote

Mehr zum Thema Pflege, zu den Pflegestärkungsgesetzen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung erfahren Sie in diesen und weiteren kostenfreien Angeboten des Bundesgesundheitsministeriums ([www.bmg.bund.de/publikationen](http://www.bmg.bund.de/publikationen)).



### Broschüre „Ratgeber zur Pflege“

Der Pflege-Ratgeber bietet einen Überblick über das Pflegesystem und beantwortet die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Pflege.

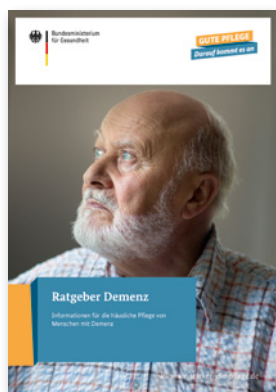
**Bestell-Nr.: BMG-P-07055**



### Broschüre „Alle Leistungen zum Nachschlagen“

Die Broschüre gibt einen detaillierten Überblick über die Leistungen und Unterstützungsangebote der Pflegeversicherung.

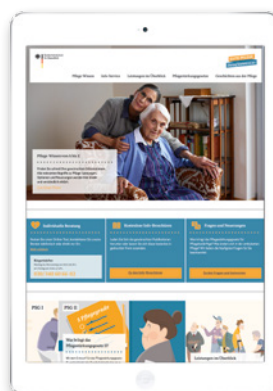
**Bestell-Nr.: BMG-P-11005**



### Broschüre „Ratgeber Demenz“

Dieser Ratgeber informiert rund um die Pflege von Menschen mit Demenz, beantwortet häufige Fragen und stellt die Leistungen der Pflegeversicherung vor.

**Bestell-Nr.: BMG-P-11021**



Weitere Informationen zu den Pflegestärkungsgesetzen, Pflege-Wissen und Service-Angebote finden Sie auch unter:

[www.wir-stärken-die-pflege.de](http://www.wir-stärken-die-pflege.de)

## Das Bürgertelefon 030/340 60 66 – 02

Das Bürgertelefon zur Pflegeversicherung bietet ebenfalls Orientierung. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr. Gehörlose und Hörgeschädigte erreichen unseren Beratungsservice per Fax: 030/340 60 66-07 oder per E-Mail: [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)

### Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen  
11055 Berlin

**Gestaltung:** Scholz & Friends Berlin GmbH, [www.s-f.com](http://www.s-f.com)

**Fotos:** BMG/Jochen Zick (action press)

**Druck:** Hausdruckerei BMAS, Bonn

**Erstauflage:** September 2016

Wenn Sie dieses Infoposter bestellen möchten:

**Bestell-Nr.:** BMG-P-11020

**E-Mail:** [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

**Telefon:** 030/18 272 2721

**Fax:** 030/18 10 272 2721

**Schriftlich:**

Publikationsversand der Bundesregierung,  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

# So stärken wir die Pflege.

Für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte.

www.wir-stärken-die-pflege.de

## Die Pflegestärkungsgesetze

Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung die Pflege in Deutschland seit 2015 gestärkt. Dazu wurde die Pflegeversicherung tiefgreifend erneuert. So erhalten gerade Menschen mit Demenz erstmals einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung.

### DER NEUE PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF\*

Bislang bezog sich Pflegebedürftigkeit vor allem auf körperliche Einschränkungen. Jetzt werden geistige und seelische Beeinträchtigungen stärker berücksichtigt.

### DIE NEUE BEGUTACHTUNG\*

Im Mittelpunkt stehen die Fähigkeiten und der Grad der Selbstständigkeit jedes Einzelnen. In sechs pflegerelevanten Lebensbereichen beurteilen die Gutachterinnen und Gutachter, inwieweit sich ein Mensch noch selbst versorgen kann oder ob und in welchem Ausmaß Unterstützung durch andere notwendig ist.

### DIE FÜNF NEUEN PFLEGEGRAD\*

Sie ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen. Der Vorteil: Die Begutachtung führt zukünftig zu einer differenzierteren Einstufung. Denn sie berücksichtigt genauer und umfassender als bisher die Beeinträchtigungen der Menschen.

### MEHR LEISTUNGEN – FÜR MEHR MENSCHEN

2,7 Millionen Pflegebedürftige erhielten bereits ab 1. 1. 2015 mehr Leistungen. Und es wächst die Zahl derer, die erstmals Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben – mittelfristig bis zu einer halben Million Menschen. Auch pflegende Angehörige werden jetzt besser unterstützt.

### PASSGENAUE ANGEBOTE

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können besser Leistungen nach ihren Wünschen und ihrer Lebenssituation wählen und miteinander kombinieren. Schließlich ist jeder Mensch anders – und somit auch jede Pflegesituation.

### RECHT AUF PFLEGEBERATUNG

Sowohl Pflegebedürftige als auch pflegende Angehörige haben ein Recht auf Beratung durch die Pflegekassen, um die für sie am besten passenden Leistungen zu erhalten.



## Häusliche Pflege

Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt – meist sorgen Angehörige oder ambulante Pflegedienste für sie. Um die häusliche Pflege zu stärken, hat die Bundesregierung die Leistungen für die Pflege zu Hause deutlich verbessert und Unterstützungsangebote ausgeweitet.

## Häusliche Pflege mit Unterstützung

Hilfe bei der Pflege im häuslichen Umfeld bieten z. B. ambulante Pflegedienste oder Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.

### HÖHERE PFLEGESACHLEISTUNGEN

Für alle Pflegebedürftigen sind am 1. 1. 2015 die Ansprüche auf Pflegesachleistungen für die häusliche Pflege gestiegen.

### AUSBAU DER TAGES- UND NACHTPFLEGE

Für die Tages- und Nachtpflege steht deutlich mehr Geld zur Verfügung. Sie werden nicht mehr mit Geld- und Sachleistungen verrechnet.

### AUSWEITUNG DER KURZZEITPFLEGE

Bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege sind im Jahr möglich.

### ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG\*

Ab dem 1. 1. 2017 können alle Pflegebedürftigen den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro im Monat in Anspruch nehmen. Damit können Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag erstattet werden.

### FÖRDERUNG BETREUETER WOHNGRUPPEN

Maximal 10.000 Euro Anschubfinanzierung gibt es für die Gründung betreuter Wohngruppen, bis zu 16.000 Euro je Maßnahme für den Wohnungsumbau. Pflegebedürftige erhalten ab dem 1. 1. 2017 monatlich einen Wohngruppenzuschlag von 214 Euro.\*

## Pflege in einer Einrichtung

Knapp ein Drittel der Pflegebedürftigen werden in einem Alten-, Pflege- oder Altenwohnheim gepflegt. Auch ihnen kommen die Neuerungen zugute.

### HÖHERE LEISTUNGSBETRÄGE

Für alle Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege wurden am 1. 1. 2015 die Leistungsbeträge angehoben.

### NEUERUNGEN BEI DEN EIGENANTEILEN\*

Ab 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher pflegebedingter Eigenanteil. Das heißt: Es gibt innerhalb ein und derselben Einrichtung keinen Unterschied mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5.

### MEHR BETREUUNGSANGEBOTE\*

Mehr Zeit für Spaziergänge oder Vorlesen – zusätzliche Betreuungsangebote kommen allen stationär Gepflegten zugute.

### HÖHERES PFLEGE GELD

Für alle zu Hause betreuten Pflegebedürftigen wurde das Pflegegeld am 1. 1. 2015 erhöht.

### MEHR GELD FÜR PFLEGEHILFSMITTEL

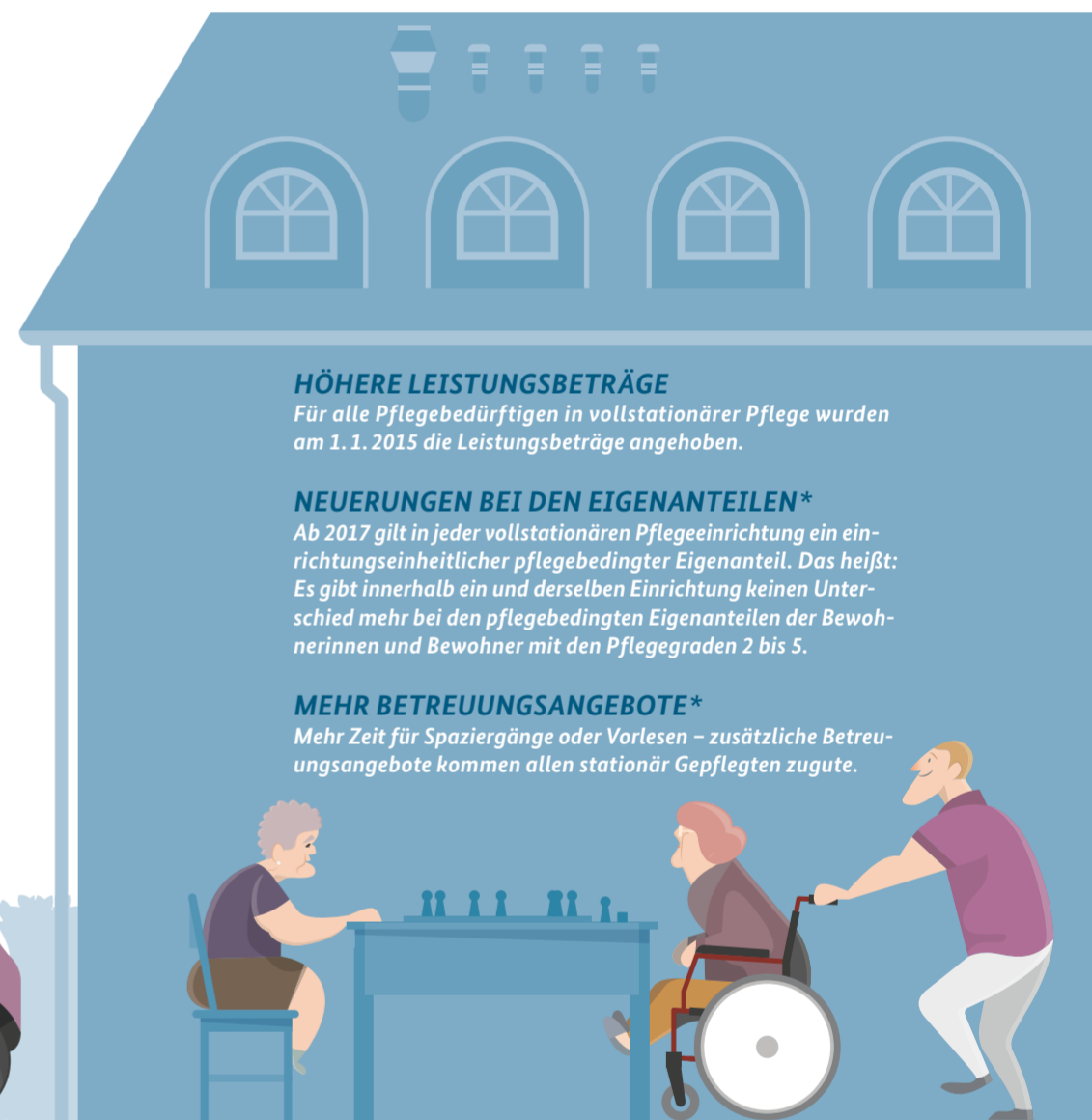
Bis zu 40 Euro stehen pro Monat für Verbrauchsprodukte wie Bettelagen oder Einmalhandschuhe zur Verfügung.

### WENIGER ANTRÄGE\*

Für Hilfsmittel wie Gehhilfen oder Duschstühle sind keine Anträge mehr nötig – vorausgesetzt, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) empfiehlt diese.

### HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR UMBAUTEN

Bis zu 4.000 Euro können pro Maßnahme beantragt werden – etwa für Arbeiten zur Türverbreiterung.



## Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige erhalten bessere Unterstützung und Wahlmöglichkeiten bei der Pflege und zugleich mehr gesellschaftlichen Rückhalt.

### KOSTENLOSER PFLEGEKURS

Die Pflege zu Hause verbessern: Angehörigen steht über die Pflegekasse ein kostenloser Pflegekurs zu.

### MEHR AUSZEITEN

Pflegende Angehörige können jetzt bis zu sechs Wochen im Jahr eine Auszeit von der Pflege nehmen (Verhinderungspflege).

### BESSERE SOZIALE ABSICHERUNG\*

Ab dem 1. 1. 2017 erhalten mehr pflegende Angehörige einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge. Auch der Schutz in der Arbeitslosenversicherung verbessert sich.

### FREISTELLUNG VOM BERUF

Wer pflegt und berufstätig ist, kann zehn Tage Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen (Pflegeunterstützungsgeld) und bis zu zwei Jahre seine Arbeitszeit reduzieren (Familienpflegezeit- und Pflegezeitgesetz).



### INDIVIDUELLE PFLEGEBERATUNG

Seit dem 1. 1. 2016 haben auch Angehörige oder weitere Personen einen eigenen Anspruch auf Pflegeberatung mit oder ohne Beteiligung der pflegebedürftigen Person. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der pflegebedürftigen Person.

## Pflegekräfte

In Deutschland arbeiten rund eine Million Menschen in der Pflege. Auch für ihre Arbeit verbessern sich durch die Pflegestärkungsgesetze die Rahmenbedingungen.

### EINFACHERE PFLEGEDOKUMENTATION

Die Pflegedokumentation in Pflegeeinrichtungen wird vereinfacht. Pflegekräften bleibt mehr Zeit für die Pflege.

### ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSKRÄFTE

Mehr Teilhabe für Pflegebedürftige, Unterstützung für Pflegekräfte – bis zu 20.000 zusätzliche Betreuungskräfte stärken die Pflege.



\* gültig ab 1. 1. 2017